



MARKTGEMEINDE RASTENFELD

3532 Rastenfeld 30

Tel.: 02826/289, Fax: 02826/289-20

Email: gemeinde@rastenfeld.at

Homepage: www.rastenfeld.at

Lfd. Nr. 2013 05

GEMEINDERAT

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung am

Mittwoch, 26.06.2013,

im GEMEINDEAMT RASTENFELD

Beginn: **19.42 Uhr**

Ende: **21.39 Uhr**

Die Einladung erfolgte am

21.06.2013 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bgm. Wandl Gerhard
Vzbgm. Ing. Reiter Anton

GGR Rauscher Gerhard
GGR Ing. Hengstberger Erich
GR Berndl Emma

GR Hennebichler Markus
GR Radinger Gerhard
GR Riegler Jürgen
GR Rößl Christian
GR Ing. Traxler Klaus
GR Wanner Hans

GGR Dastel Josef

GR Hasengst Reinhard
GR Ing. Himmel Heinz

GR Sinhuber Karl
GR Ulrich Franz

Entschuldigt abwesend waren:

GR Gassner Andrea
GR Rauscher Nadine

GR Rogner Herbert

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Wandl Gerhard

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Vor Eingehen in die Tagesordnung begrüßt Bgm. Gerhard Wandl Frau Dr. Veronika Baumgartner als neue praktische Ärztin in Rastendorf. Frau Dr. Baumgartner tritt die Nachfolge von MR Dr. René Rieger an.

Frau Dr. Veronika Baumgartner stellt sich und ihre Ziele dem Gemeinderat vor. Sie freut sich auf eine gute Zusammenarbeit und eine schöne Zeit in Rastendorf.

1) Feststellen der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Wandl stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

2) Angelobung Gemeinderätin Emma Berndl

Bgm. Gerhard Wandl berichtet, dass nach dem Ausscheiden von GGR Sabine Teuschl, Peygarten-Ottenstein, Frau Emma Berndl aus Niedergrünbach in den Gemeinderat einberufen worden ist.

Bgm. Gerhard Wandl liest folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Rastendorf nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Frau Emma Berndl legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

3) Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand

Bgm. Wandl Gerhard erklärt, dass aufgrund des Ausscheidens von GGR Sabine Teuschl eine Stelle im Gemeindevorstand frei geworden ist und daher eine Ergänzungswahl durchzuführen ist.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates.....GR **Heinz Himmel**.....(*...LGR.....)

Das Mitglied des Gemeinderates.....GR **Ulrich Franz**.....(*...SPÖ.....)

Von der Wahlpartei ÖVP wurde für die Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand nominiert: Ing. **Klaus Traxler**.....

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der
Wahlpartei**ÖVP**..... ergibt:

abgegebene Stimmen**16**.....
ungültige Stimmen**1**.....
gültige Stimmen**15**.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die
Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:
Stimmzettel Nr. 1: weil leer

Von den gültigen Stimmzettel lauten:
auf das Gemeinderatsmitglied **Traxler Klaus**.....**15**..Stimmzettel

Das Gemeinderatsmitglied **Traxler Klaus** ist daher zum Mitglied des Gemeinde-
vorstandes gewählt. GR Traxler Klaus erklärt die Annahme der Wahl.

4) Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

Bgm. Gerhard Wandl erklärt, dass durch die Wahl von GR Traxler Klaus in den
Gemeindevorstand eine Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss notwendig ist.

Die Wahlpartei ÖVP schlägt als Mitglied des Prüfungsausschusses vor:
GR Emma Berndl

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
Das Mitglied des Gemeinderates....GR **Heinz Himmel**.....(*...LGR.....)
Das Mitglied des Gemeinderates....GR **Ulrich Franz**.....(*...SPÖ.....)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der
Wahlpartei**ÖVP**..... ergibt:

abgegebene Stimmen**16**.....
ungültige Stimmen**1**.....
gültige Stimmen**15**.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die
Ungültigkeit wird wie folgt begründet:
Stimmzettel Nr. 1: weil leer.....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:
auf das Gemeinderatsmitglied **GR Berndl Emma**.....**15**..... Stimmzettel

GR Berndl Emma ist daher zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt. GR
Berndl Emma erklärt die Annahme der Wahl.

5) Bestellung Mitglied im Schulausschuss der Mittelschulgemeinde

Bgm. Gerhard Wandl schlägt vor, dass GR Jürgen Riegler als Vertreter in den Ausschuss der Mittelschulgemeinde Rastendorf entsandt werden möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass GR Jürgen Riegler in den Mittelschulausschuss entsandt wird.

6) Vertretung des Bürgermeistermeisters

Bgm. Gerhard Wandl gibt folgende Reihenfolge für seine Vertretung bekannt (§ 27 NÖ GO):

1. Vzbgm. Reiter Anton
2. GGR Rauscher Gerhard
3. GGR Hengstberger Erich

7) Bestellung eines Vertreters beim NÖ Hilfswerk Zwettl

Bgm. Gerhard Wandl schlägt vor, dass Frau GR Emma Berndl als Vertreterin beim NÖ Hilfswerk Zwettl entsandt werden möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass GR Emma Berndl als Vertreterin beim NÖ Hilfswerk Zwettl entsandt wird.

8) Genehmigung letztes Protokoll vom 29.05.2013

Bgm. Gerhard Wandl stellt die Frage, ob schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll vom 29.05.2013 erhoben werden.

Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll erhoben werden stellt Bgm. Gerhard Wandl fest, dass das Protokoll als genehmigt gilt.

9) Mietvertrag mit Dr. Veronika Baumgartner, Ordination Rastendorf 29

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat den Mietvertrag mit Frau Dr. Veronika Baumgartner betreffend die Ordination zur Kenntnis. Der Mietzins beträgt € 726,90 netto.

Antrag:

Bgm. Wandl ersucht um Zustimmung zum Mietvertrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Mietvertrag.

10) Mietvertrag mit Dr. Veronika Baumgartner, Wohnung Tür 1, Rastendorf 29

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat den Mietvertrag mit Frau Dr. Veronika Baumgartner betreffend die Wohnung zur Kenntnis. Der Mietzins beträgt € 344,83 netto. Der Mietvertrag beginnt mit Fertigstellung der Generalsanierung.

Antrag:

Bgm. Wandl ersucht um Zustimmung zum Mietvertrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Mietvertrag.

11) Gemeindewohnung Rastendorf 29/1; Generalsanierung

Bgm. Wandl berichtet, dass die Wohnung generalsaniert werden soll. Nachdem Frau Dr. Baumgartner eine schönere Einrichtung und Ausstattung haben will ist die Überlegung, dass die Gemeinde die Kosten für eine Standardausstattung übernimmt und Frau Dr. Baumgartner den Mehrpreis bezahlt.

Bm. Ing. Albert soll als unterstützender Planer in die Generalsanierung eingebunden werden, speziell bei der Festlegung der Standardeinrichtung und Bewertung, sowie zur fachlichen Beratung.

Bm. Albert hat die Wohnung bereits besichtigt und bereits einen Vorschlag für die Sanierung vorgelegt (Böden, Fliesen, Erneuerung Stromleitungen, usw.). Die Kostenschätzung beläuft sich auf € 46.339,50 inkl. MWSt.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt die Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Generalsanierung mit Unterstützung von Bm. Ing. Albert, Lichtenau.

12) Mietvertrag mit Maria Steinbrunner, Rastendorf 28; Garage

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat den Mietvertrag mit Frau Maria Steinbrunner betreffend die Garage zur Kenntnis. Der Mietzins beträgt pro m² € 1,75 + 10 % MWSt., das ergibt für die Garage € 46,33 inkl. MWST.

Antrag:

Bgm. Wandl ersucht um Zustimmung zum Mietvertrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Mietvertrag.

13) Gemeindehaus Rastendorf 28; PV-Anlage Dr. Luftensteiner

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass Dr. Luftensteiner eine PV-Anlage am Dach des Hauses Rastendorf 28 für die Zahnarztordination errichten möchte und ersucht die Gemeinde dafür um Zustimmung.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass die Gemeinde die Zustimmung geben soll. Wenn Dr. Luftensteiner die Ordination aufgibt, dann geht die Anlage ablösefrei in das Eigentum der Marktgemeinde Rastendorf über. Die Gemeinde behält sich das Recht vor zu entscheiden, ob die Anlage zum gegebenen Zeitpunkt übernommen wird oder Dr. Luftensteiner die Anlage auf seine Kosten wieder zu entfernen hat. Die Statik des Daches ist zu prüfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung der PV-Anlage und die Vorgangsweise.

14) Kredit Oberbank, Konto 511-0175.43; Erhöhung Zinssatz – Endbericht

Bgm. Wandl Gerhard berichtet vom Gespräch mit Herrn Felkel von der Oberbank Krems. Herr Felkel hat zugesagt, dass die jetzt bekannt gegebenen Konditionen bis 30.6.2016 fix bleiben (Erhöhung Aufschlag auf den 1-Monat-Euribor auf 0,85 %). Herr Felkel schaut sich den Vertrag an. Gegebenenfalls ist ein Nachtrag zum Kreditvertrag notwendig.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt die Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Verhandlungsergebnis einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

15) Marktplatz Rastendorf; Verwertung Baurestmassen

Bgm. Wandl Gerhard berichtet von den diversen Gesprächen und Überlegungen hinsichtlich der Verwertung der kontaminierten Baurestmassen vom Marktplatz Rastendorf.

Laut Auskunft von Herrn Dr. Mayer beim Amt der NÖ Landesregierung müssen die Baurestmassen nicht entsorgt werden, wenn ein Projekt zum Einbau der Baurestmassen auf Gemeindewegen unter gewissen Auflagen erstellt und genehmigt wird. In dem Projekt muss dargelegt werden wie das kontaminierte Material stabilisiert (gebunden) wird, damit keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen.

Dazu wurde Kontakt mit einem befugten Labor aufgenommen, welches das kontaminierte Material geprüft hat. Das Labor gibt vor, mit welchen Zusätzen (Bitumenemulsion und Zement) das kontaminierte Material stabilisiert werden muss.

Es ist vorgesehen, dass die Baurestmassen auf die ausgewählten Gemeindewege aufgebracht werden. In einer ersten Schicht wird das weniger kontaminierte und in der zweiten Schicht das stärker kontaminierte Material auf den Weg „vorgelegt“ und mit Bitumen und Zement durchmischt (durchgefräst). Das Gemenge wird anschließend verdichtet und mit einer Asphaltdecke abgedeckt. Es entsteht dadurch eine äußerst stabile Tragschicht (Beton).

Bgm. Wandl erklärt, dass das Labor Nievelt, Stockerau, mit den Untersuchungen beauftragt sind.

In weiterer Folge wird diskutiert, dass früher die Landesstraße durch Rastendorf geführt hat und eigentlich das Land NÖ der Verursacher für die Altlasten ist. Bgm. Wandl erklärt hierzu, dass er bereits mit Präsident Penz in Verbindung ist und eine Finanzierung der Kosten gesucht wird. Eine Kostenbeteiligung ist in Aussicht gestellt.

Aktuell sollen die Baurestmassen auf folgenden Gemeindewegen eingebracht werden:

a) Gemeindeweg in Peygarten-Ottenstein, GNR. 1226, KG Peygarten:
Dieser Weg ist bereits asphaltiert, würde sich aber anbieten, weil er aufgrund des schlechten Zustandes sowieso vollkommen saniert werden muss. Es sollen daher auf ca. 500 lfm ca. 15 – 20 cm kontaminiertes Material vorgelegt und mit dem vorhandenen Asphalt durchgefräst und stabilisiert werden. Darauf käme eine 6 cm dicke Asphaltdecke. Der Aufbau wäre damit ca. 25 cm stark.

b) Gemeindeweg GNR 2320, KG Rastendorf:
Der Weg vom Sportplatz zur Praderhütte soll auf ca. 950 m verwendet werden. Der Weg ist derzeit nicht asphaltiert. Hier kann eine dickere Schicht kontaminiertes Material eingebracht werden. Der Weg müsste gegrädert und auf 3,5 m Breite Einbaubreite vorbereitet werden.

Voraussetzung für die Umsetzung auf beiden Wegen:

Damit dieser äußerst aufwendige Straßenbau umgesetzt werden kann, ist von den Grundeigentümern eine schriftliche Grundabtretungserklärung erforderlich. Die Grundeigentümer müssen die Zustimmung geben, dass die Wege auf insgesamt 4,0 m ausgebaut werden, d.h. 3 bis 3,5 m Asphaltbreite und je 25 bis 50 cm Bankett. Die Grundabtretung soll in der Form festgelegt werden, dass von der jetzigen Wegmitte links und rechts 2,0 m Grund in Anspruch genommen werden.

Nachdem das Projekt rasch umgesetzt werden muss, um weitere Lagerkosten zu sparen, bzw. damit eine Erledigung im Herbst möglich ist, sollen die Zustimmungserklärungen rasch eingeholt werden (Ortsvorsteher GR Karl Sinhuber für Peygarten-Ottenstein und Bgm. Gerhard Wandl für Rastendorf, wobei ein Infoabend im Sitzungssaal veranstaltet wird).

Sollte seitens der Grundeigentümer in Rastendorf und Peygarten-Ottenstein keine Zustimmung gegeben werden, dann werden Wege in den anderen KG ausgewählt.

Insgesamt können mit dem vorhandenen Material ca. 5.200 m² Weg erneuert werden.

Diese Vorgangsweise ist in einem Projekt darzustellen und bedarf einer Genehmigung durch das Land NÖ. Seitens der Fachleute wird erklärt, dass das Material in der stabilisierten Form völlig ungefährlich ist.

Über dieses Projekt liegen folgenden Kostenschätzungen vor:

Dipl. Ing. Samek: € 26.220,-- inkl. MWST.

Fa. Strabag, Rastendorf: € 291.390,18. Inkl. MWST.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass der Vorgangsweise zugestimmt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vorgangsweise.

16) Freigabeverordnung Aufschließungszone A20 (Sandacker)

Bgm. Wandl Gerhard berichtet:

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Rastendorf ist das Bauland-Wohngebiet u. a. in die Aufschließungszone A20 unterteilt. Die Freigabebedingung für die Aufschließungszone lautet:

„Auspflanzen des Grüngürtels mit standortheimischen Gehölzen (keine Thuja);
Vorlage eines gemeinsamen Parzellierungskonzeptes;
Erstellung eines Teilbebauungsplanes mit der Festlegung einer Freifläche im nördlichen Baulandbereich“

Im Auftrag der Gemeinde wurde von der Aufhauser-Pinz OG, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, der Teilbebauungsplan „Sandacker“ (GZ 12067B) ausgearbeitet, welcher seit 06.06.2013 rechtskräftig ist.

Im Auftrag der Gemeinde wurde von der Dr. Döller Vermessung ZT GMBH 3910 Zwettl, Kremser Straße 52 ein entsprechender Teilungsplan (GZ 10301/12) ausgearbeitet und vorgelegt.

Der Grüngürtel ist mit entsprechenden standortheimischen Gehölzen ausgepflanzt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt die Freigabe der Aufschließungszone und die diesbezügliche Verordnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Freigabe der Aufschließungszone:

Verordnung:

§ 1

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist das Bauland-Wohngebiet u.a. in die Aufschließungszone A20 unterteilt. Bedingung für die Freigabe dieser Zone ist:

„Auspflanzen des Grüngürtels mit standortheimischen Gehölzen (keine Thujen);
Vorlage eines gemeinsamen Parzellierungskonzeptes;
Erstellung eines Teilbebauungsplanes mit der Festlegung einer Freifläche im nördlichen Baulandbereich“

§ 2

Für das Bauland-Wohngebiet liegen ein rechtskräftiger Teilbebauungsplan (GZ 12067B, Aufhauser-Pinz OG, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg) und ein Teilungsplan (GZ 10301/12, Döller Vermessung ZT GMBH 3910 Zwettl, Kremser Straße 52) vor. Der Grüngürtel wurde ausgepflanzt.

§ 3

Gem. § 75 Abs. 2 NÖ Bauordnung 1996 LGBl. 8200 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 NÖ ROG 1976 LGBl. 8000 wird die Aufschließungszone BW-A20 nach Erfüllung der Freigabevoraussetzungen freigegeben.

§ 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ GO 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

17) Kaufverträge Bauplätze Sandackergasse

Bgm. Wendl Gerhard bringt dem Gemeinderat die Kaufverträge für den Parzellierungsbereich Sandacker zur Kenntnis. Die Kaufverträge betreffen den Grüngürtel und die vier neu geschaffenen Bauplätze. Drei Bauplätze werden von Gruber Patrick und Nadja, von Katharina Steininger, sowie von Kotzina Andrea und Simon Christian direkt von den Grundeigentümern gekauft. Den vierten Bauplatz kauft die Gemeinde.

Antrag:

Bgm. Wendl beantragt die Zustimmung zu den Kaufverträgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kaufverträge.

18) Kaufvertrag Liegenschaft Rastefeld 66 (Betreutes Wohnen)

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat den Teilungsplan und den Kaufvertrag zwischen der Waldviertel Baugenossenschaft, der Pfarre Rastefeld und der Marktgemeinde Rastefeld betreffend das Projekt „Betreutes Wohnen“ zur Kenntnis. Die Marktgemeinde Rastefeld erhält als Kaufpreis € 46.000,--, das ist der damalige Kaufpreis, den die Gemeinde an Herrn Hartinger bezahlt hat, inklusive der Nebenkosten.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt die Zustimmung zum Kaufvertrag und Teilungsplan.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kaufvertrag und den Teilungsplan.

19) Verkauf Bauplatz GNR 175/19, KG Peygarten

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass sich Herr Andreas Kainz um den Bauplatz GNR 175/19, KG Peygarten, beworben hat. Der Bauplatz befindet sich seit 2005 im Eigentum von Mag. Alexander Krainz. Mit Schreiben vom 15.1.2009 hat Herr Mag. Alexander Krainz mitgeteilt, dass er in 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses beginnt. Bis dato ist noch kein Bauansuchen eingelangt. Aufgrund des Ansuchens von Andreas Kainz wurde Herrn Krainz vom Gemeindeamt die beabsichtigte Weitergabe des Bauplatzes mitgeteilt.

Mit Schreiben vom 18.6.2013 teilt Herr Dipl. Ing. Gerhard Krainz (Vater) mit, dass Herr Dipl. Ing. Michael Krainz den Bauplatz seines Bruders übernehmen möchte und in den nächsten 2 Jahren mit dem Bau eines Hauses beginnen würde.

Antrag:

GGR Rauscher Gerhard beantragt, dass die Gemeinde das Wiederkaufsrecht in Anspruch nehmen und den Bauplatz an Andreas Kainz verkaufen soll. Familie Krainz hatte viele Jahre Zeit, um ein Wohnhaus zu errichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem Ansuchen von Andreas Kainz entsprochen wird und ihm der Bauplatz zugesprochen wird.

20) Grundstück Nr. 2341/20, KG Rastefeld; Übereignung an Wallner

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass neben dem Haus Anton Wallner, Rastefeld 21, im Kataster das Gemeinde-Grundstück Nr. 2341/20 mit 179 m² eingezeichnet ist. Das Grundstück existiert in der Natur nicht mehr.

Antrag:

Bgm. Wandi beantragt, dass Herrn Anton Wallner das Grundstück übereignet werden sollen. Herr Wallner trägt die Kosten für die Übereignung (Notar, usw.).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übereignung an Anton Wallner.

21) Projekt Abwassergenossenschaft Rastendorf Ost I; Grundbenützung

Bgm. Wandi Gerhard berichtet, dass die Abwassergenossenschaft Rastendorf Ost I ein Abwasserprojekt für die Liegenschaften Binder, Riegler, Wawra-Riedinger und Siegl erstellen hat lassen.

Es soll am Grundstück Nr. .120, KG Rastendorf (Eigt. Frau Siegl Zdenka), direkt neben der Gemeindestraße bzw. teilweise auf der Gemeindestraße Nr. 2351/3, eine biologische Kompaktkläranlage der Fa. Franz Seidl und Fa. Alpin Umwelttechnik, Altheitra, errichtet werden. Weiter ist eine Straßenquerung mit einem Kanal für die Liegenschaften Binder und Riegler vorgesehen.

Die Abwassergenossenschaft beantragt die Zustimmung zur Grundbenützung.

Antrag:

Bgm. Wandi beantragt die Zustimmung zur Grundbenützung unter den Auflagen, dass die Gemeindestraße ordnungsgemäß wieder hergestellt wird (straßenbaumäßig mit jeweils 20 cm Übergriff), und die Funktion des bestehenden Straßengrabens nicht beeinträchtigt oder verändert werden darf. Auch im Bereich der Kläranlage ist das Gemeindegrundstück wieder ordnungsgemäß herzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zustimmung zur Grundbenützung unter Vorschreibung der genannten Auflagen.

22) Marktplatzgestaltung

Bgm. Wandi Gerhard berichtet über die Planungsteamsitzung vom 12.06.2013: Folgendes wurde festgelegt:

Gestaltung der unteren Fläche bei Bushaltestelle und Floriani wie laut Plan.

Größe der Betonmauer für Bluthorn reicht mit 180 x 180 cm lt. tel mit Hr. Gregor Dastel aus.

Gestaltung vom Kommunikationsplatz:

- die bestehende Hecke vor dem Kulturhaus soll bleiben;
- die daran anschließende Fläche soll begrünt werden und die 2 Bäume sollen ohne Einfassung und ohne die eingezeichnete Sitzfläche drum herum in die Wiese gepflanzt werden;
- der Brunnen soll in die Mitte des Kommunikationsplatzes gesetzt werden; der Stein soll der Länge nach und liegend in eine Mulde gelegt werden — ohne Mauer oder Einfassung rundherum;

- es soll rund um den Brunnen/Stein eine Fläche gepflastert werden (oval — soll sich der Form des Steines anpassen) sodass man um den Brunnen herum 4 Sitzbänke aufstellen kann; die restl. Flächen sollen begrünt werden
- ein leicht „geschwungener“ Weg vom Geschäftseingang zum Brunnen und zu den Stiegenabgängen (Ri. Böck, Ri. Parkplatz) soll gepflastert werden;
- Die Pflasterflächen soll mit 18x18 cm Steinen eingefasst werden, alles soll mit alten Steinen gemacht werden
- die Parkplätze rechts beim Kommunikationsplatz sollen weg
- Pranger soll zwischen die Bäume aufgestellt werden

Diese Planung ist auf dem Gestaltungsplan von Dipl. Ing. Samek, datiert mit 19.06.2013, eingezeichnet.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass den Vorschlägen des Planungsteams grundsätzlich Folge geleistet werden soll. Die Parkplätze rechts beim Kommunikationsplatz sollen jedoch errichtet werden. Der Pranger soll nicht versetzt werden. Der geplante Lichtpunkt im Bereich des Fahrradparkplatzes soll auf die Fläche daneben versetzt werden (würde sonst den Fahrradparkplatz stören). Bgm. Wandl beantragt die Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festlegungen laut Antrag.

23) Humusverkauf

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass Herr Eggenhofer Alexander aus Peygarten-Ottenstein Bedarf für ca. 35 m³ Humus hat (Lagerplatz Sandacker).

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass der Humus um € 7,-- pro m³ ab Lager bei der Sandackergasse an Herrn Eggenhofer verkauft werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf des Humus zum beantragten Preis.

24) Partnerstadt Rastenberg; Einladung

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass die Partnerstadt Rastenberg, Deutschland, eine Einladung zum 50. Kirschfest im Zeitraum von 10.7. bis 14.7.2014 übermittelt hat.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass seitens der Marktgemeinde Rastendorf eine Busfahrt zum Kirschfest organisiert werden soll. Die Marktgemeinde Rastendorf übernimmt die Kosten für den Bus. Die restlichen Kosten tragen die Reisetilnehmer selbst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Einladung. Es soll ein Bus für 50 Personen organisiert werden. Die Reise soll von Freitag, 11.7. bis Sonntag, 13.7.2014 stattfinden.

25) FF Sperkental; Grundteilung und Zubau Garage

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass die FF Sperkental einen Zubau zum bestehenden Haus errichten möchte. Der Zubau soll als Garage für das Rüstfahrzeug dienen. Gleichzeitig soll das von der Dorferneuerung errichtete Holzhaus vom jetzigen Standort beim Bach auf das Areal des FF-Hauses übersiedelt werden. Die Grundeigentümer Monika und Johann Schitzenhofer stellen die benötigte Grundfläche zur Verfügung. Die FF Sperkental würde das Projekt vorfinanzieren und erwartet sich eine finanzielle Unterstützung in den nächsten Jahren im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

Der Zubau würde die Mindestausrüstungsverordnung übersteigen und die Gemeinde würde daher nur mehr 80 % der Materialkosten übernehmen. 20 % der Materialkosten muss die FF tragen und die Arbeitsleistungen in Eigenregie machen. Die Kostenschätzung für das Material beläuft sich auf ca. € 50. bis € 60.000,--.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt die Zustimmung zu dem Projekt und der vorgeschlagenen Vorgangsweise. Die benötigte Erweiterungsfläche von den Eigentümern Schitzenhofer muss grundbücherlich übertragen werden (Teilungsplan, Schenkungsvertrag). Der Gemeindebeitrag soll für die Jahre 2014, 2015 und 2016 vorgesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zustimmung zum Projekt und die vorgeschlagene Vorgangsweise.

26) Erweiterung Musikschulverband

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass die Stadtgemeinde Zwettl dem Musikschulverband Waldhausen-Großgöttfritz-Rastendorf-Schweiggen beitreten möchte. Es liegt ein Entwurf über die neue Satzung auf. Der Gemeindeverband würde zukünftig den Namen „Gemeindeverband der Regionalmusikschule Waldviertel-Mitte“ führen und seinen Sitz in 3910 Zwettl, Gartenstraße 3, haben. Die Geschäfte des Gemeindeverbandes werden weiterhin durch das Amt der Marktgemeinde Waldhausen (Verwaltungsgemeinde) besorgt. Alexander Kastner würde wieder Musikschulleiter werden. Der neue Verband würde vom Land NÖ mehr geförderte Stunden bekommen. Auch sonst würden die Gemeinden vom größeren Verband profitieren. Die Stundensätze werden erhöht. Der Verband startet mit 1.1.2014.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt die Zustimmung zu der Verbandserweiterung und Änderung der Satzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verbandserweiterung und Änderung der Satzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am28.8.2013.....
genehmigt - ~~abgeändert~~ ~~nicht genehmigt~~.

Gerhard Wandl eh.

.....
Bürgermeister

J. Müllner eh.

.....
Schriftführer

Sinhuber Karl eh.

.....
GR Sinhuber Karl, ÖVP

Rogner Herbert eh.

.....
GR Rogner Herbert, SPÖ

Himmel eh.

.....
GR Ing. Himmel Heinz, LGR